

ELStAM-Prüfliste: Anmeldung einzelner Mitarbeiter fehlt

Ein oder mehrere Mitarbeiter sind nicht auf der Prüfliste der zu versendenden ELStAM-Meldungen aufgeführt. Was ist der Grund?

Lexware Lohn+gehalt erzeugt automatisch alle erforderlichen Anmeldungen und stellt sie zur Übermittlung bereit.

Wenn auf der Prüfliste für die aktuelle Firma nicht alle Mitarbeiter aufgeführt sind, kann das verschiedene Ursachen haben.

Prüfen Sie folgende Sachverhalte:

1. Pauschal versteuerte Beschäftigung? Keine Anmeldung erforderlich.

Mitarbeiter, für die keine persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale zu berücksichtigen sind, nehmen **nicht** am ELStAM-Verfahren teil. Dies betrifft z.B. geringfügig Beschäftigte, die pauschal versteuert werden.

2. Identifikationsnummer (ID-Nr.) vorhanden?

Im ELStAM-Verfahren werden die Mitarbeiter ausschließlich über ihre Id-Nr. identifiziert. Prüfen Sie in den Mitarbeiterstammdaten auf der Seite Steuerdaten, ob die Identifikationsnummer erfasst ist.

3. Ersatzbescheinigung liegt vor?

Wenn eine Ersatzbescheinigung vorliegt, nimmt der Mitarbeiter nicht am ELStAM-Verfahren teil. Für das jeweilige Abrechnungsjahr sind die in der Ersatzbescheinigung dokumentierten bescheinigten Lohnsteuerabzugsmerkmale zu berücksichtigen.

Liegt Ihnen für den Mitarbeiter **keine** Ersatzbescheinigung der Finanzverwaltung vor, entfernen Sie das Kennzeichen.

Lexware lohn+gehalt stellt dann automatisch eine Anmeldung für das ELStAM-Verfahren zum Versand bereit.

Lohn + Gehalt-Steuerdaten

Mitarbeiter arbeitet auf Lohnsteuerkarte ▼

Id-Nr./Identifikationsnummer:

Die ID-Nr wurde nicht mitgeteilt / ist nicht bekannt

Arbeitgeber ist ▼

Ersatzbescheinigung liegt vor

4. Neuer Mitarbeiter? Das Eintrittsdatum = Datum der Anmeldung liegt in der Zukunft.

Im ELStAM-Verfahren ist eine Anmeldung vor dem tatsächlichen Beschäftigungsbeginn nicht möglich.

Deshalb ist die Anmeldung des Mitarbeiters erst dann auf der Prüfliste aufgeführt, wenn das Eintrittsdatum des Mitarbeiters im aktuellen Abrechnungsmonat der Firma liegt.

Beispiel:

Ihr aktueller Abrechnungsmonat ist August.

Der Mitarbeiter tritt zum 15. September ein.

Die Anmeldung des Mitarbeiters ist erst ab dem Abrechnungsmonat September auf der Prüfliste aufgeführt.

Beachten Sie:

Die Anmeldung kann frühestens zum Beschäftigungsbeginn des Mitarbeiters erfolgen. Hierbei wird der Kalendertag geprüft.

Wenn das aktuelle **Kalenderdatum** vor dem Eintrittsdatum des Mitarbeiters (in unserem Beispiel vor dem 15. September) liegt, erhalten Sie bei Aufruf der Prüfliste den Hinweis:

‘Das Datum der Anmeldung liegt in der Zukunft. Die Meldung kann erst versendet werden, wenn dieses Datum erreicht ist’.

In unserem Fall steht die Anmeldung ab dem 15. September zum Versand bereit.